

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 65/2007

**a) Änderung der Prüfungs- u. Studienordnung für
den Diplomstudiengang Psychologie**

**b) Änderung der Prüfungs- u. Studienordnung
für den Bachelor- und Masterstudiengang
Psychologie**

Vom 14. August 2007

a) Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie

vom 14. August 2007

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 25. Juli 2007 die nachfolgende Änderung der Prüfungs- u. Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie in der Fassung vom 27. September 2004 (Amtl. Bkm. 39/2004), zuletzt geändert am 29. September 2006 (Amtl. Bkm. 51/2006), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 14. August 2007 seine Zustimmung zu der Änderung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungs- u. Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie wird wie folgt geändert:

- 1) In § 6 (Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren) wird in Abs. 3 als neue Nr. 6 eingefügt:

„6. sofern die Zulassung zu einer Fachprüfung in einem Vertiefungsfach beantragt wird, das auch als Anwendungswach gewählt wurde: Der Nachweis über das Bestehen der entsprechenden Fachprüfung im Anwendungsfach gem. § 22 Abs. 2 Nr. 1“

- 2) In § 21 Abs. 1 Ziff. 1b wird folgender neuer Satz angefügt:

„Fallseminare bzw. praxisorientierte Seminare können erst dann absolviert werden, wenn die Fachprüfungen gemäß § 22 Abs. 2, Ziff. 1 bestanden sind.“

- 3) § 22 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird Ziff. 2e gestrichen.

- b) In Absatz 2 Ziff. 2 wird in der Fußnote folgender neuer Satz angefügt:

„Prüfungen in der anwendungsbezogenen Vertiefung können erst abgelegt werden, sofern die jeweiligen Fachprüfungen gemäß § 22, Abs. 2, Ziff. 1 bestanden sind.“

Artikel 2

Im Anhang zur Prüfungs- u. Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie wird der folgende neue § 12 zur Regelung für das neue nichtpsychologische Wahlpflichtfach Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaft angefügt:

„§ 12 Regelungen zur Diplomprüfung im Fach Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaft (LKM)“

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung LKM ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Veranstaltungen aus folgenden Gebieten im Umfang von insgesamt 4 SWS:

1. Einführung in die Literaturwissenschaft II	2 SWS	4 ECTS-Credits
2. Einführung in die Kunstwissenschaft II	2 SWS	4 ECTS-Credits
3. Einführung in die Medienwissenschaft II	2 SWS	4 ECTS-Credits

- (2) Die Fachprüfung gliedert sich in zwei Teilprüfungen. Die Teilprüfungen sind studienbegleitend im Rahmen von Lehrveranstaltungen (Proseminaren) aus dem Grundstudium Literaturwissenschaft, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft (insgesamt 4 SWS). Die Prüfungsleistungen sind in der im Studiengang LKM vorgesehenen Form abzulegen.

Die Prüfung ist als studienbegleitende Prüfung konzipiert. Sie setzt den Erwerb der entsprechenden Studienleistungen gemäß Abs. 1 voraus. Für die Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben. Die Gesamtnote der Fachprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen.“

Artikel 3 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

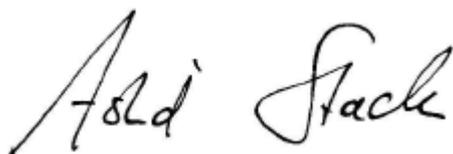
- (1) Die Änderungen in Art. 1 Nr. 1, 2 und 3 b und in Art. 2 treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Die Diplomprüfung kann abweichend von diesen Änderungen von Studierenden, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Änderungssatzung im Diplomstudiengang Psychologie im Hauptstudium immatrikuliert sind, nach den bislang geltenden Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung in der Fassung vom 27. September (Amtl. Bekm. 39/2004), zuletzt geändert am 29. September 2006 (Amtl. Bekm. 51/2006), abgelegt werden.

- (3) Die Änderung in Art. 1 Nr. 3 a tritt zum 1. Oktober 2007 in Kraft. Prüfungen für das Fach „Persönlichkeitsentwicklung und Kulturvergleich“ werden noch bis zum 30. September 2007 abgenommen.

Konstanz, 14. August 2007

In Vertretung des Rektors



Prof. Dr. Astrid Stadler

- Prorektorin -

b) Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie

vom 14. August 2007

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 25. Juli 2007 die nachfolgende Änderung der Prüfungs- u. Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie in der Fassung vom 13. Oktober 2004 (Amtl. Bkm. 42/2004), zuletzt geändert am 29. September 2006 (Amtl. Bkm. 52/2006), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 14. August 2007 seine Zustimmung zu der Änderung erteilt.

Artikel 1

Im Anhang zur Prüfungs- u. Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie wird der folgende neue § 12 zur Regelung für das neue nichtpsychologische Wahlpflichtfach Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaft angefügt:

„§ 12 Regelungen im Fach Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaft (LKM)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung LKM ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Veranstaltungen aus folgenden Gebieten im Umfang von insgesamt 4 SWS:

1. Einführung in die Literaturwissenschaft II	2 SWS	4 ECTS-Credits
2. Einführung in die Kunstwissenschaft II	2 SWS	4 ECTS-Credits
3. Einführung in die Medienwissenschaft II	2 SWS	4 ECTS-Credits

(2) Die Fachprüfung gliedert sich in zwei Teilprüfungen. Die Teilprüfungen sind studienbegleitend im Rahmen von Lehrveranstaltungen (Proseminaren) aus dem Grundstudium Literaturwissenschaft, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft (insgesamt 4 SWS). Die Prüfungsleistungen sind in der im Studiengang LKM vorgesehenen Form abzulegen.

Die Prüfung ist als studienbegleitende Prüfung konzipiert. Sie setzt den Erwerb der entsprechenden Studienleistungen gemäß Abs. 1 voraus. Für die Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben. Die Gesamtnote der Fachprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 14. August 2007

In Vertretung des Rektors

Astrid Stadler

Prof. Dr. Astrid Stadler, - Prorektorin –